

fordert eine Neubewertung vieler IT-Sicherheitsangebote, Standards und Zertifikate.

Der Vorschlag einer Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS) vom 04.06.2012 spiegelte sich in vielfältiger Weise im Konferenzablauf der ISSE 2013. Drei Beiträge waren dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und den Wirkungen der Verordnung gewidmet. *Andrea Servidas* (EU-Kommission) erläuterte den Arbeitsstand – aktuell die Vorbereitungen auf die erste Lesung im Europäischen Parlament, die demnächst stattfinden kann. Von den zuständigen Ausschüssen sind zahlreiche Änderungen in den Verordnungsentwurf eingebracht worden. *Kim Nguyen* (Bundesdruckerei / D-Trust) befasste sich mit der Interoperabilität von eID-Angeboten und bewertete die dazu laufenden EU-Projekte. Mit dem Fokus auf den europäischen Markt ist das ‚Bridging the eID Worlds‘ die wichtigste Voraussetzung für Nutzerakzeptanz und marktgerechte Vertrauensdienste. *Jos Dumortier* (KU Leuven) erläuterte ergänzend die Rolle der EU Strategie und Direktive ‚Network and Information Security (NIS)‘ vom Mai 2013. Sie soll in erster Linie die Sicherheit von Kritischen Infrastrukturen und von Services für die Informationsgesellschaft unterstützen.

In den Konferenztracks der ISSE wurden neben den hervorgehobenen Beiträgen und Panels insgesamt 41 Beiträge geboten. Schwerpunkte bildeten:

- Trust Services and Cloud Security,
- Human Factors: Awareness, Data Protection, Data Security and Transparency,
- Security Management,
- eID & Access Management,
- Mobile Security,
- Identity & Access Management,
- Separation & Isolation,
- Cyber Security, Cybercrime, Critical Infrastructures

Die wichtigsten Beiträge sind im Tagungsband zur ISSE dokumentiert.

Auf der ISSE vergibt TeleTrust jährlich für herausragende IT-Sicherheitsprodukte oder -lösungen einen Innovationspreis. Der ‚TeleTrust Innovation Award 2013‘ wurde der TÜV TRUST IT GmbH (Unternehmensgruppe TÜV Austria) für die IT-Sicherheitslösung ‚AppChecker‘ zuerkannt. Der Sicherheitsservice ‚AppChecker‘ prüft und bewertet einzelne Apps auf Basis neutraler Prüfkriterien,

die aus aktuellen Sicherheitsstandards und Best Practices der TÜV TRUST IT GmbH entwickelt wurden. Mit den Ergebnissen sind Unternehmen in der Lage, ihre mobile Infrastruktur vor schädlichen Apps zu schützen.

Die Networking Veranstaltung am Abend des ersten Konferenztages bot Gelegenheit zu fruchtbaren Diskussionen. Die eema zeichnete zu dieser Gelegenheit *Reinhold Posch* (CIO, Federal Government, Österreich) für sein langes aktives Wirken im Dienste der IT-Sicherheit mit einer Urkunde aus.

Die wichtigsten Beiträge der Konferenz sind im Tagungsband zur ISSE 2013 zusammengefasst:

Helmut Reimer, Norbert Pohlmann, Wolfgang Schneider (Editors)

ISSE 2013 – Securing Electronic Business Processes, Springer Vieweg, Springer Fachmedien Wiesbaden 2013, ISBN 978-3-658-003370-5, 282 S., 69,99 Euro, auch als eBook erhältlich.

Bücher

Joachim Gruber

Wünsche, Kai: Wettbewerbsrecht – UWG, Niederle Media, Altenberge 2013, 100 Seiten, 9,90 EURO, ISBN 978-3-86724-156-4

Auf 93 Textseiten gibt das Skript von Wünsche einen knappen Überblick über das Recht des unlauteren Wettbewerbs. Dieses neue Buch tritt an die Stelle des früher (erste und zugleich letzte Auflage 2007) bei Niederle Media verlegten Einführungswerks von Prof. Dr. Andreas Müglich zum UWG, das umfangreicher war.

Man kann Wünsche bescheinigen, dass er trotz der beschränkten Seitenzahl bei der Darstellung der Grundzüge des UWG auf alle wesentlichen Aspekte eingeht. Erwähnt werden z.B. die Problematik der E-Mail-Werbung (S. 82 f.) sowie der Telefonwerbung (S. 83 und 98). Viele Beispiele machen die Darstellung anschaulich. Bei einem Fall habe ich hinsichtlich der Lösung allerdings Zweifel: Wünsche schreibt (S. 63), es sei unlauter, eine Ware mit „patentamtlich geschützt“ zu bewerben, wenn tatsächlich nur ein Gebrauchsmuster vorliege, welches bekanntlich vom DPMA ungeprüft eingetragen wird. Meines Erachtens liegt hier keine Irreführung vor, und selbst wenn diese gegeben sein sollte, wird sie wohl nicht zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen.

Als erste Einführung kann das Skript uneingeschränkt empfohlen werden.